

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 24. Mai 1950

108/J

A n f r a g e

der Abg. M a r c h n e r, S t a m p l e r, Paula W a l l i s c h,
W e n d l und Genossen

an den Bundesminister für Inneres,

betreffend die Vorkommnisse in dem Grazer Sperrkonten-Prozeß.

---.---.---

Vor einigen Tagen erschien in der Tagespresse eine Mitteilung, wonach die Grazer Polizeidirektion vom Staatsanwalt aufgefordert wurde, angeklagte Kriminalbeamte in dem oben erwähnten Prozeß des Dienstes zu entheben.

Befremdenderweise antwortete die genannte Polizeidirektion, daß eine solche Maßnahme einzig und allein in die Kompetenz der Polizeidirektion Graz fällt, was wohl heißen soll, daß sich der öffentliche Ankläger in der Frage der Weiterverwendung dieser Angeklagten im Dienste jedweder Meinung zu enthalten hat. Im übrigen heißt es weiter in diesem Schreiben, daß die angeklagten Kriminalbeamten die strafbare Handlung nicht in ihrer Eigenschaft als Beamte, sondern nur als Privatpersonen begangen haben, so daß kein Anlaß bestünde, dem Verlangen des Staatsanwaltes zu entsprechen.

Diese ganz eigenartige Auffassung hat nicht nur in Gerichtssaal sondern darüber hinaus in der breitesten Öffentlichkeit mit Recht Empörung erregt. Im übrigen wird die rascheste Klärung dieser Angelegenheit auch von der übergroßen Zahl der Polizeibeamten begehrt, die sich von solch ungesetzlichen Handlungen einzelner eindeutig distanzieren, weil durch eine solche Einstellung des Polizeipräsidioms die gesamte Sicherheits-exekutive nur in Mißkredit gebracht würde.

Die gefertigten Abgeordneten verweisen weiter darauf, daß sich in der Verhandlung am letzten Freitag der Staatsanwalt sogar genötigt sah, in aller Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß Kräfte am Werke sind, den Gang der Verhandlungen parteiisch zu beeinflussen. Es kann nicht Zufall sein, daß diese befremdende Einstellung der Polizeidirektion Graz, die einer offenkundigen Parteinahme für angeklagte Gesetzesbrecher gleichkommt, und die vom Staatsanwalt angedeuteten Vorkommnisse, die die Beeinflussung des Prozeßverlaufes zum Ziele haben, zeitlich zusammenfallen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zur Klärung der eigenartigen Stellungnahme des Grazer Polizeipräsidioms zu tun?
- 2.) Welche Maßnahmen wird der Herr Bundesminister ergreifen, damit durch eine derartige Einflußnahme in den Gang der Verhandlungen nicht parteiisch eingegriffen wird?

---.---.---